



## Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2015

# Gebührenordnung zum Abfallreglement 2016

### Artikel 1: Ansätze

Der Gemeinderat von Flumenthal, gestützt auf § 13, Abschnitt 8 und 10 des Abfallreglements vom 17. Dezember 2015 erlässt folgende Gebührenansätze:

#### Grundgebühr für verwertbare und nicht verwertbaren Siedlungsabfälle (§4)

pro Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich	CHF 75 (+/- 20%)
pro Unternehmen jährlich	CHF 150 (+/- 20%)

#### Grundgebühr für organische Abfälle (§3)

pro Liegenschaft nach Anzahl Wohneinheiten jährlich	CHF 93.00 (+/- 20%)
pro Unternehmen jährlich	CHF 93.00 (+/- 20%)

Die Gebühren verstehen sich exkl. der gesetzlich gültigen MwSt.

### Artikel 2: Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Diese Gebührenordnung ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Flumenthal.

Beschlossen vom Gemeinderat am 27. November 2015.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 17. Dezember 2015.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin